Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2026 *Version: 8.00 (ersetzt Version 7.00)* *überarbeitet am: 24.06.2026*

*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX FelgenBeast Felgenreiniger

Artikelnummer:
04331000, 04333000, 04335000
UFI: QG97-C0KK-K00Q-UXTF
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffes / des Gemischs
Autopflegemittel
Wasch- und Reinigungsmittel
Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
Gewerbliche Verwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
SONAX GmbH
Münchener Straße 75
D-86633 Neuburg (Donau)
Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:
Produktsicherheit
E-Mail: erp@sonax.de
Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217
Schweiz:
ESA
Maritzstr.47
CH-3401 Burgdorf
E-Mail: info@esa.ch
Tel. 03 44 29 00 21
Fax. 03 44 29 02 97

Tegro AG
Ringstrasse 3
CH-8603 Schwerzenbach
E-Mail: info@tegro.ch
Tel. (0) 44 806 88 88

1.4 Notrufnummer:
Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)
Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ])
Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)
Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)
Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Zusätzliche Angaben:
Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Natriummercaptoacetat
Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.
vPvB:
Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.
Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *wässrige Tensidlösung mit Additiven*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 *EINECS: 206-696-4* *Reg.nr.: 01-2119968564-24-xxxx*	*Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)* *Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412* *ATE: ATE oral: 500 mg/kg*	*10-<15%*
CAS: 68891-38-3 *NLP: 500-234-8* *Reg.nr.: 01-2119488639-16-xxxx*	*Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)* *Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412* *Spezifische Konzentrationsgrenzen:* *Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10%* *Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %*	*1-<3%*
CAS: 5949-29-1 *EINECS: 201-069-1* *Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx*	*Zitronensäure-Monohydrat* *Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335*	*1-<3%*

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
anionische Tenside	*<5%*
Duftstoffe (LINALOOL)	

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

*
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbstständig erbrechen lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Sensibilisierung
Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: *Eindringen in den Boden sicher verhindern.*
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.
Lagerklasse
DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): *12*
7.3 Spezifische Endanwendungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
AGW (Deutschland)	*Langzeitwert: 2E mg/m³* *2(II);DFG, Y - Thioglykolate [TRGS 900]*

Rechtsvorschriften *AGW (Deutschland): TRGS 900*

DNEL-Werte		
CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)		
Dermal	*DNEL*	*2,06 mg/kg (worker long-term systemic effects)*
Inhalativ	*DNEL*	*1,41 mg/kg (worker long-term systemic effects)*
CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)		
Oral	*DNEL*	*15 mg/kg (consumer/long-term)*
Dermal	*DNEL*	*1.650 mg/kg (consumer/long-term)*
		2.750 mg/kg (worker long-term)
Inhalativ	*DNEL*	*52 mg/m³ (consumer/long-term)*
	DNEL	*175 mg/m³ (worker long-term)*

PNEC-Werte	
CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
PNEC	*0,038 mg/l (freshwater (Süßwasser))*
	0,0038 mg/l (water (sea water))
CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)	
PNEC	*10.000 mg/l (sewage plant)*
	0,24 mg/l (water (fresh water))
	0,024 mg/l (water (sea water))
PNEC	*7,5 mg/kg (ground)*
	0,9168 mg/kg (sediment (fresh water))
	0,09168 mg/kg (sediment (sea water))
CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat	
PNEC	*33,1 mg/l (sewage plant)*
	>1.000 mg/l (STP)
	440 mg/l (water)
PNEC	*34,6 mg/kg (freshwater (Süßwasser))*
	3,46 mg/kg (water (sea water))

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusätzliche Hinweise: *Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz
Im Normalfall nicht erforderlich.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz *Schutzhandschuhe*
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm
[EN 374]
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Wert für die Permeation: Level 6 (≥480min)
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille
[EN 166]

*
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	*Flüssig*
Farbe	*Schwarz*
Geruch:	*Fruchtartig*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	*100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)*
Entzündbarkeit	*Der Stoff ist nicht entzündlich.*
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	*nicht anwendbar*
Obere:	*nicht anwendbar*
Flammpunkt:	*Nicht anwendbar*
Zündtemperatur	*Nicht anwendbar.*
Zersetzungstemperatur:	*Nicht bestimmt*
pH-Wert bei 20 °C:	*4,8-5,2*
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	*15-20 s (DIN 53211/4)*
Dynamisch:	*Nicht bestimmt*
Löslichkeit	
Wasser:	*Vollständig mischbar.*
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	*Nicht bestimmt*
Dampfdruck bei 20 °C:	*23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)*
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	*1,05-1,07 g/cm³*
Dampfdichte	*Nicht bestimmt*

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	*Flüssig*
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.*

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Nicht korrosiv gegenüber Metallen gemäß 37.4 UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kritieren.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	ATE	>2.000 mg/kg (Additivity formula)
Dermal	ATE	>5.000 mg/kg (Additivity formula)

CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)		
Oral	LD50	>300 mg/kg (rat) (OECD 423 (Conc. 46%))
Dermal	LD50	1.000-2.000 mg/kg (rat) (OECD 402 (Conc. 98%))
CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD 50	>5.000 mg/kg (rat)
CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat		
Oral	LD50	3.000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Einstufungsrelvante Werte:

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut *Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*

Keimzellmutagenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Karzinogenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme		
CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat		
Oral	*NOAEL*	*1.200 mg/kg (rat)*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität *Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.*

Aquatische Toxizität:	
CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
LC50 / 96h	*>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 (Subs. thioglycolic acid))*
LC50 / 48h	*880 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412 / 15 (Subs. thioglycolic acid))*
EC50 / 48h	*38 mg/l (Daphnia magna) (84/449/EWG (Subs. thioglycolic acid))*
EC50 / 72h	*13 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 (Subs. thioglycolic acid))*
CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)	
LC 50	*>10-100 mg/l (Leuciscus idus)*
EC0	*>100 mg/l (Pseudomonas putida)*
EC50	*>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)*
	>10-100 mg/l (Daphnia magna)
NOEC	*>1-10 mg/l (Leuciscus idus)*
	>0,1-1 mg/l (Daphnia magna)
CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat	
LC50 / 4 d	*440-760 mg/l (Leuciscus idus) (OECD 203)*
LC50 / 48h	*440 mg/l (Leuciscus idus)*
LC50 / 24h	*1.353 mg/l (Daphnia magna)*
EC50 / 16h	*1.535 mg/l (daphnia)*
EC50 / 24h	*440 mg/l (Leuciscus idus)*
EC50 / 72h	*120 mg/l (Daphnia magna)*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch-und Reinigungsmitteln.

CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
Biodegradation	*67 % (28d OECD 301d (thioglycolic acid))*

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat	
Biodegradation	97 % (OECD 301 B Ready Biodegradability -. CO2 Evolution)
Biodegradation	98 % (OECD 302 B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial	
CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
log POW	>2,99 (20°C OECD 107 (thioglycolic acid))

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.
vPvB:
Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.
Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.
Abfallschlüsselnummer:
nach Ö-Norm S2100:
59402 [Tenside und tensidhältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln]
Europäisches Abfallverzeichnis
1) Entsorgung / Produkt
2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA** **Klasse**	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**	entfällt
14.5 Umweltgefahren: **Marine pollutant:**	Nein

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Europäische Vorschriften:
Richtlinie 2010/75/EU (VOC) nicht unterstellt
Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt
VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (**22JArbSchG).**
CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Störfallverordnung: nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse (DE):
WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): abgabebefreit (≤3 %)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Sensibilisierung der Haut	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 20.10.2025
Versionsnummer der Vorgängerversion: 7.00
Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2026 *Version: 8.00 (ersetzt Version 7.00)* *überarbeitet am: 24.06.2026*

Handelsname: SONAX FelgenBeast Felgenreiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOEL = No Observed Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
LC = letal Concentration
EC50 = half maximal effective concentration
log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
IOELV = indicative occupational exposure limit values
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

**** Daten gegenüber der Vorversion geändert***